Amtsblatt für die Stadt Göttingen

15. Jahrgang	Göttingen, 07.03.2014	Nr. 4

Nr.	Bekanntmachung	Seite
13.	Widmung von Straßen	37
14.	59. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich Nonnenstieg“, - Auslegungsbeschluss	43
15.	Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) - Auslegungsbeschluss	45
16.	Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung „Ebertal-Himmelsbreite“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) – Auslegungsbeschluss	48

13.

WIDMUNG VON STRAßEN

Der Rat der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 14.02.2014 folgende Widmung beschlossen. Gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) werden folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen i.S.v. § 47 NStrG gewidmet:

A) Baugebiet Zieten-Terrassen:
Treppenanlage von Grete-Henry Straße - zwischen den Gebäuden Hausnr. 14 + 15 - bis Straße „vor dem Walde“, Länge 45 m, Größe 95 qm - Flst. 84 / 111 sowie Teilflächen von den Flst. 84/108 + 84/106, sämtlich Flur 8, Gemarkung Geismar, als Gehweganlage.

B) Quartier am Leinebogen
Wegeverbindung von der Straße Am Leinekanal, vor dem Robert-Gernhardt-Platz bis zur Reitstallstraße, einschließlich Treppenanlage zur Wasserfläche (Leinekanal) und Abzweig über die Brücke bis zum Waageplatz, Flst. 20/18 + Teilfläche der Reitstallstraße Flurstück 61/2 – jeweils Flur 22, Gemarkung Göttingen, Länge 84 m, Flächengröße ca. 1000 qm, als Gehweganlage.

C) Anna-Zammert-Allee
Vom Brauweg abgehend in westlicher Richtung bis zum derzeitigen Ausbauende (Beginn des Aldi Parkplatzes) in einer Größe ca. 720 qm, Länge 72 m. Flst. 1852, Flur 29 Gemarkung Göttingen Die Gemeindestraße ist bis zum Ausbauende endgültig hergestellt und befahrbar.

D) Windausweg
Die Wegeführung ausgehend vom Windausweg in nördlicher Richtung auf das Grundstück bis Haus Nr. 6 als öffentliche Gemeindestraße; Größe 964 qm, Länge 158 m Flst. 1837, Flur 29, Gemarkung Göttingen, Die zweite Wegeführung ausgehend vom Windausweg in nördlicher Richtung auf das Grundstück bis Haus Nr. 22 als öffentliche Gemeindestraße. Größe 820 qm, Länge 132 m, Flst. 1831 Flur 29 Gemarkung Göttingen.

E) Eckenbornweg Herberhausen
Die südöstliche Wegeführung, ausgehend vom Eckenbornweg bis zum Wendeplatz, wird als Gemeindestraße; Größe 1607 qm, Länge 114 m Flst. 432/1 Flur 48, Gemarkung Göttingen,

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Göttingen. Auf die Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsart “Gehweganlage“ wird im Falle der Widmungen zu lit. A) und B) gesondert hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung, Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann dort nach Maßgabe der niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der Fassung der Verordnung vom 21.10.2013 (Nds. GVBl. S. 250) über die Govello-ID Adresse: govello-1272892071975-000216562 auch auf elektronischem Wege eingereicht werden.

Hinweis:
Auf beigefügte Übersicht, die Bestandteil dieser Bekanntgabe ist, wird verwiesen. Ergänzend werden die Beschlussvorlage und die Pläne in der Zeit vom 07.03. bis 10.04.2014 zur allgemeinen Einsicht an der Anschlagtafel der Bauverwaltung im 10. OG des Neuen Rathauses öffentlich ausgehängt.

Anlagen: 5 Lagepläne

Anlage zu A: Baugebiet Zieten-Terrassen

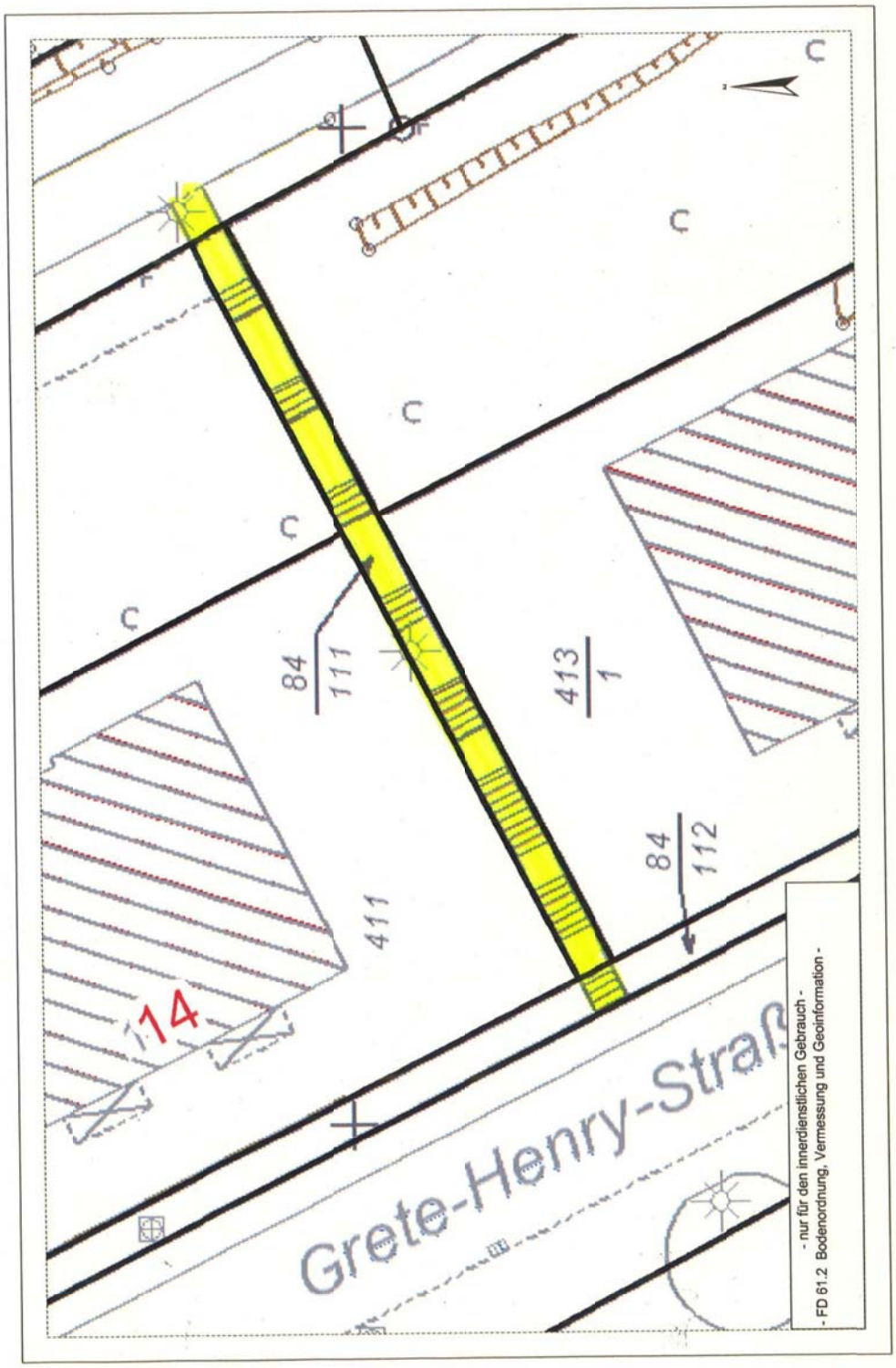

Anlage zu B : Quartier am Leinebogen

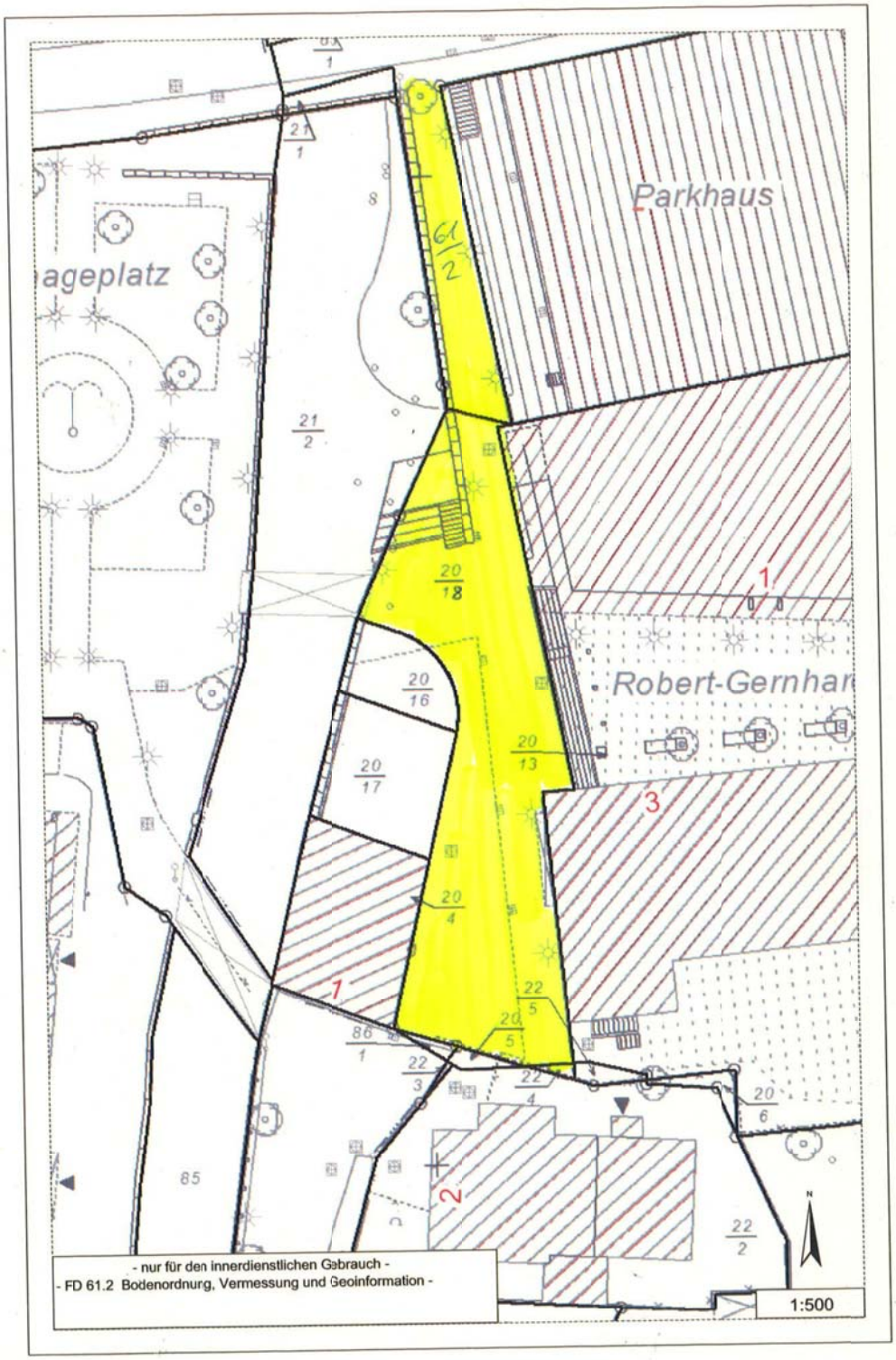

Anlage zu C : Anna-Zammert-Allee

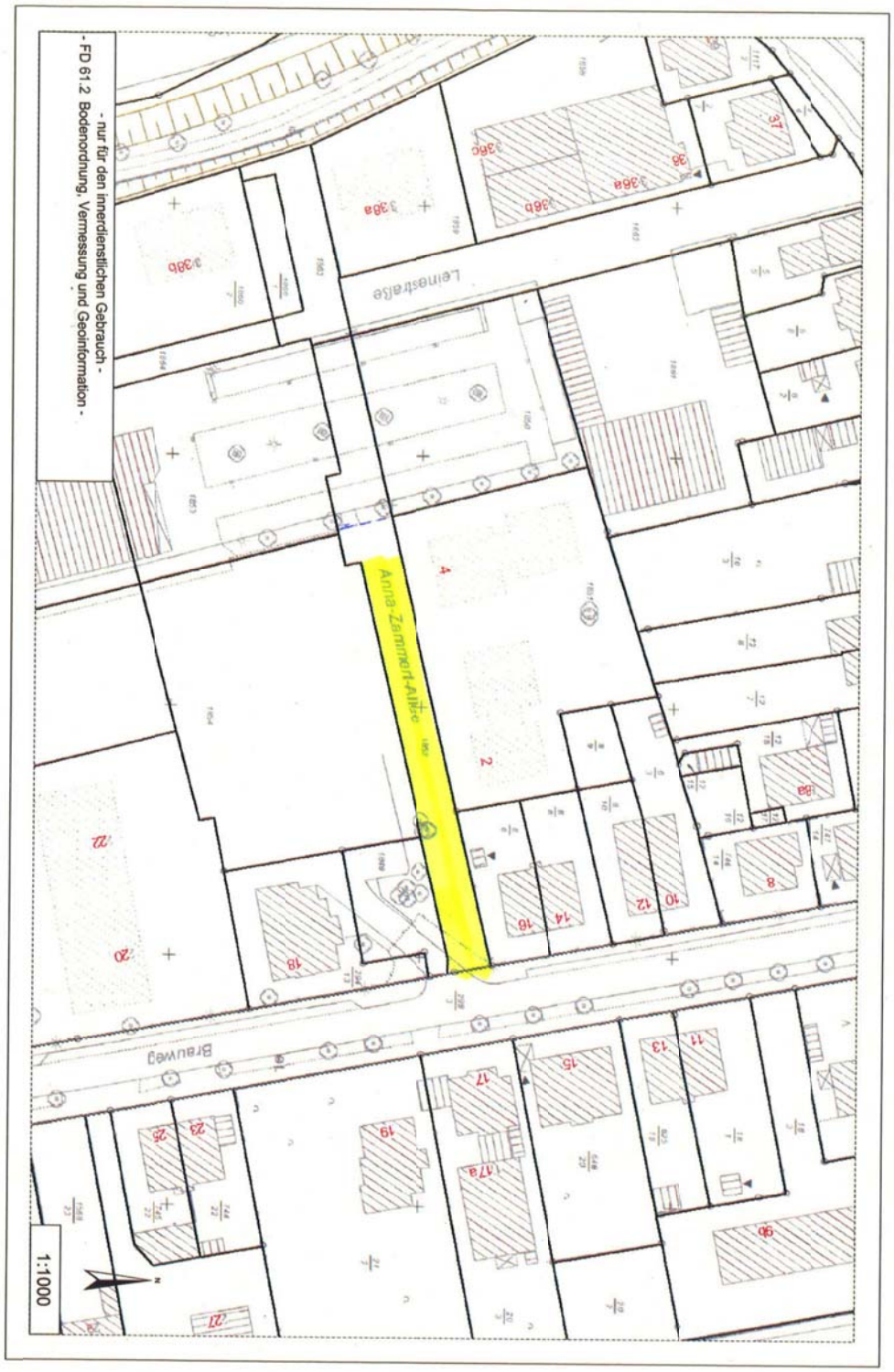

Anlage zu D: Windausweg

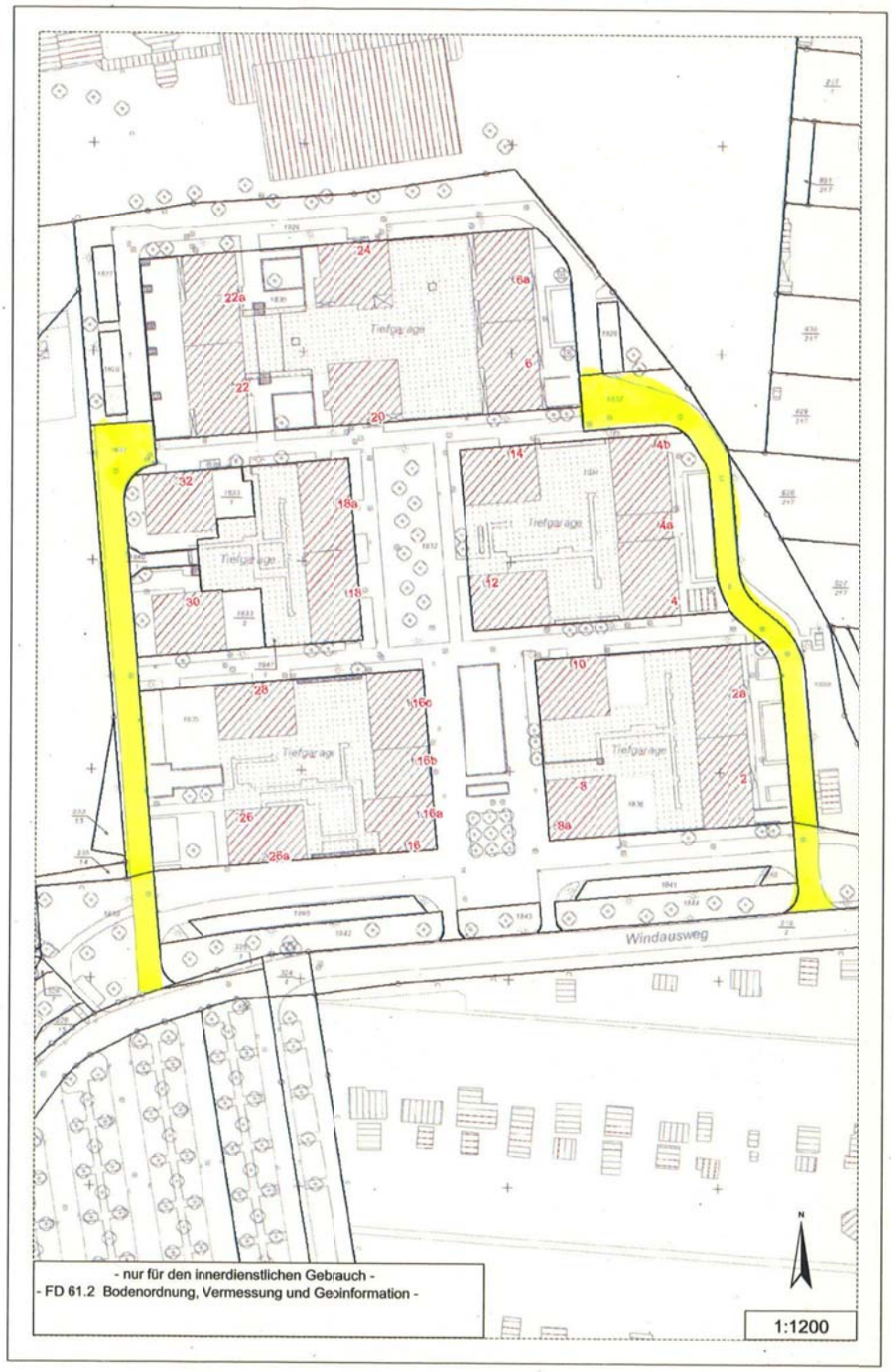

Anlage zu E: Eckenbornweg Herberhausen

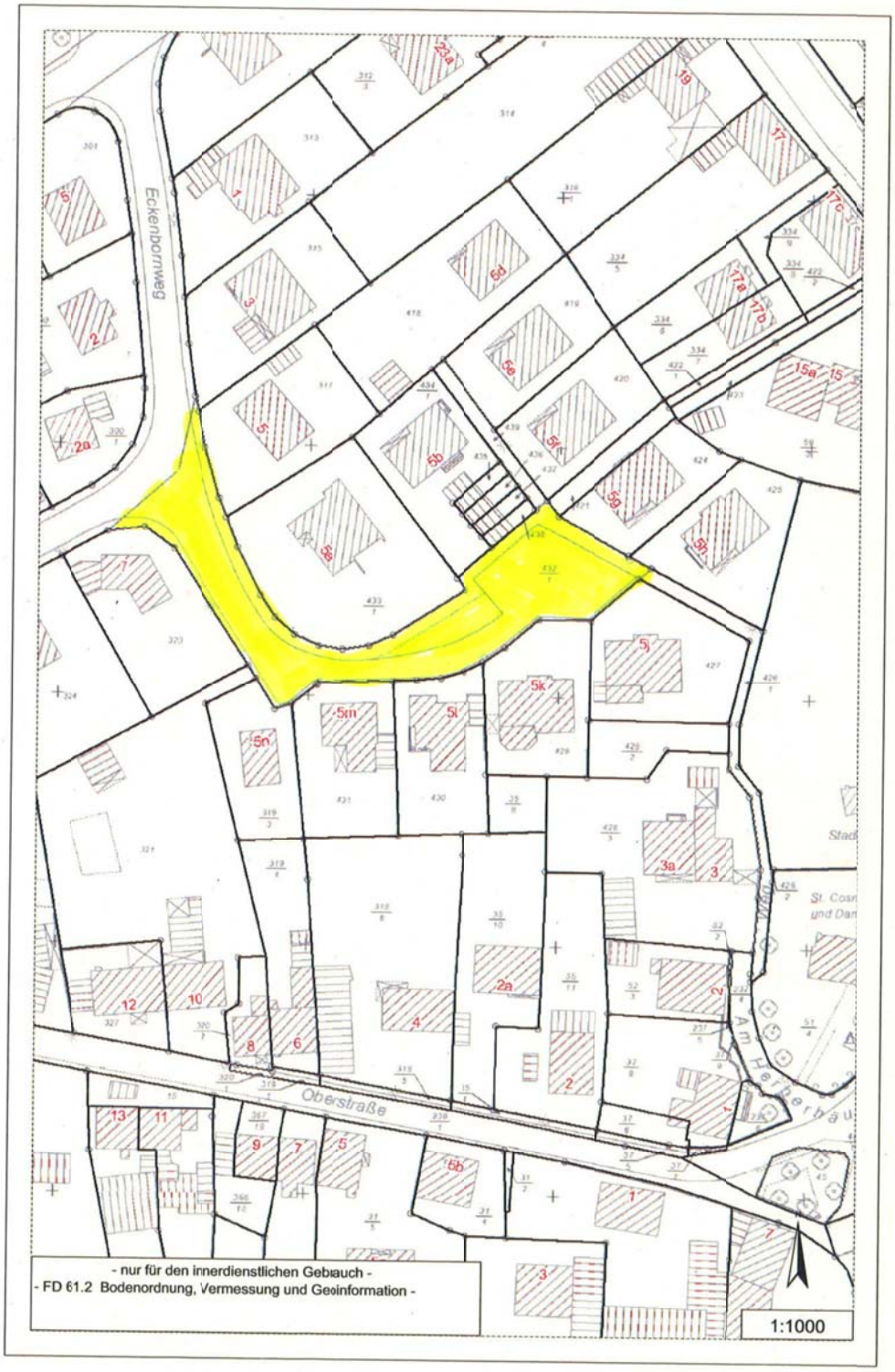

14.

59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS „SÜDLICH NONNENSTIEG“

- AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat am 24.02.2014 erneut die öffentliche Auslegung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich Nonnenstieg“ mit dazugehöriger Begründung beschlossen.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich wird im Westen begrenzt durch die Wohnbebauung Am Pfingstanger, im Norden durch die Straße Nonnenstieg, im Osten durch die Wohnbauflächen Bonhoefferweg und durch den Habichtsweg im Süden.

Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5000.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Änderung der Darstellung von Sonderbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO in Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO. zur Steuerung einer städtebaulich geordneten Nachnutzung der Flächen des IWF i.L.
- Damit der Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (Entwicklungsgebot, § 8 (2) BauGB), muss die Änderung der derzeit geltenden Darstellung Sonderbaufläche Wohnbaufläche erfolgen.

Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung“ wie folgt durchgeführt:
Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung liegt vom **17.03.2014 bis 17.04.2014** bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, Anschlagtafel 11. Stock während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich aus.
Innerhalb der **Sprechzeiten von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** kann in den Zimmern 1110 bis 1114 fachkundiger Rat in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Erhebung des derzeitigen Umweltzustandes mittels Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS, Sichtkontrollen an Bäumen sowie artenschutzrechtliche Untersuchung mit Schwerpunkt Vögel und Fledermäuse sowie Prüfung auf Habitate holzbewohnender Käfer nach FFH-RL.
- Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Oberflächen- u. Grundwasser, Klima u. Luft, Mensch, Emissionen u. Immissionen, Tier- u. Pflanzen sowie Biotope, Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen; die Umweltauswirkungen bestehen u.a. in der Versiegelung von Boden, dem Verlust von Vegetation und der damit verbundenen Verringerung der biologischen Vielfalt.
- Bilanzierung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Definition von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen (u.a. Pflanzung von acht Hochstämmen, Festlegung von Flächen mit Pflanzbindung und Regelungen zum Erhalt und zur Pflege der zur Pflanzbindung vorgesehenen Flächen, sowie Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle im Stadtgebiet).
- Altlastenspezifische Untersuchung zur Feststellung und Bewertung möglicher Kontaminationsverdachtsflächen aufgrund der Vornutzung (Umgang und Lagerung umweltgefährdender Stoffe).
- Ermittlung und Bewertung von Schalleinwirkungen durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche auf das Plangebiet sowie von durch das Gebiet entstehenden Mehrbelastungen auf öffentlichen Verkehrsflächen auf die Umgebung des Plangebiets.
- Bewertung der Leistungsfähigkeit durch die entstehende Verkehrsmehrbelastung für die Straße Nonnenstieg sowie den Knotenpunkt Nonnenstieg / Kreuzbergring / Nikolausberger Weg / Düstere-Eichen-Weg.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung schriftlich oder während der vorbenannten Sprechzeiten auch mündlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nachgefügter nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.

Im Rahmen der vom 16.12.2013 bis 24.01.2014 durchgeführten ersten öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

STADT GÖTTINGEN

59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1975 der Stadt Göttingen "Südlich Nonnenstieg"

Übersichtsplan Geltungsbereich

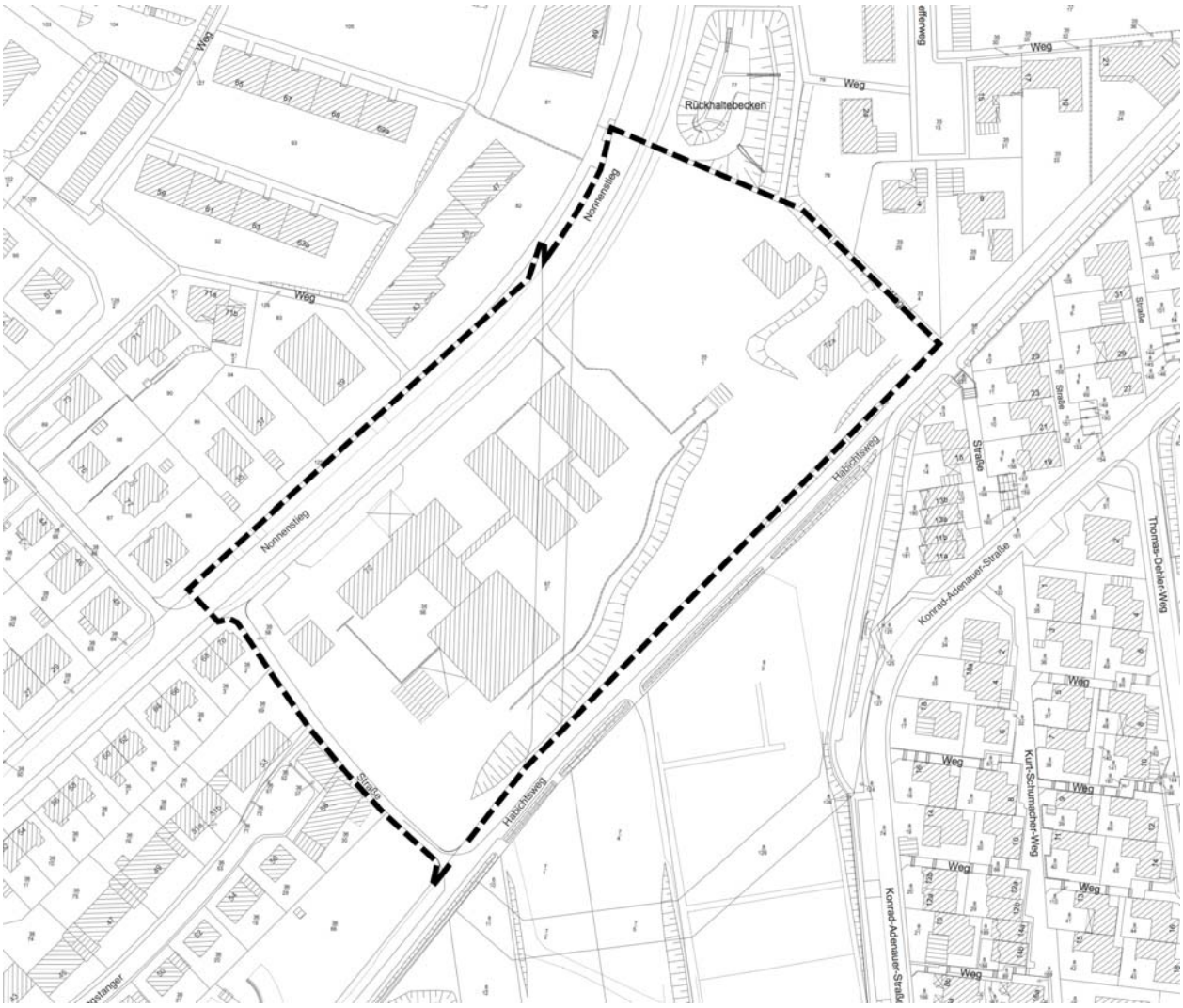

ohne Maßstab

15.

**BEBAUUNGSPLAN
GÖTTINGEN NR. 242
"SÜDLICH NONNENSTIEG"**

MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG (ÖBV)

- AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat am 24.02.2014 erneut die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) mit dazugehöriger Begründung beschlossen.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Areal des Institutes für den wissenschaftlichen Film (IWF i.L.) sowie Teile der Verkehrsflächen der Straße Nonnenstieg. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch Teile der Straße Nonnenstieg, im Osten durch einen Grünbereich mit Regenrückhaltebecken sowie einer Wegefläche die an den Habichtsweg anschließt, im Süden durch den Habichtsweg und im Westen durch an den Nonnenstieg und die Straße Am Pfingstanger anliegende Wohnbaugrundstücke sowie das Grundstück des Montessori-Kindergartens.
Vom Geltungsbereich betroffen sind die Flurstücke 36/58, 36/56, 67/1, 35/1 sowie 125 (tlw.) und 70/2 (tlw.) der Flur 7 der Gemarkung Göttingen.

Der künftige Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 schließt im Norden an den Bebauungsplan Göttingen Nr. 7 „Nonnenstieg Nordwest", 1. Änderung (Rv. 06.03.1970) und überplant diesen in einem kleinen Teilbereich.

Ziele und Zwecke der Planung:
- Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung
- Aktivierung innerstädtischer Baulandpotentiale zur Entwicklung eines Wohngebietes mit verdichteten Formen des Wohnungsbaus (Geschosswohnungsbau)
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO unter Ausschluss bestimmter Nutzungsarten der Abs. 2 und 3 des § 4 BauNVO
- Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen
- Sicherung von Grünstrukturen

Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung" wie folgt durchgeführt:
Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung liegt vom **17.03.2014 bis 17.04.2014** bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, Anschlagtafel 11. Stock während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich aus.

Innerhalb der **Sprechzeiten von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** kann in den Zimmern 1110 bis 1114 fachkundiger Rat in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Erhebung des derzeitigen Umweltzustandes mittels Biotoptypenkartierung nach DRACHENFELS, Sichtkontrollen an Bäumen sowie artenschutzrechtliche Untersuchung mit Schwerpunkt Vögel und Fledermäuse sowie Prüfung auf Habitate holzbewohnender Käfer nach FFH-RL.
- Bewertung und Prognose zu Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Oberflächen- u. Grundwasser, Klima u. Luft, Mensch, Emissionen u. Immissionen, Tier- u. Pflanzen sowie Biotope, Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen; die Umweltauswirkungen bestehen u.a. in der Versiegelung von Boden, dem Verlust von Vegetation und der damit verbundenen Verringerung der biologischen Vielfalt.
- Bilanzierung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Definition von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung u. zum Ausgleich nachhaltiger Auswirkungen (u.a. Pflanzung von acht Hochstämmen, Festlegung von Flächen mit Pflanzbindung und Regelungen zum Erhalt und zur Pflege der zur Pflanzbindung vorgesehenen Flächen, sowie Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle im Stadtgebiet).
- Altlastenspezifische Untersuchung zur Feststellung und Bewertung möglicher Kontaminationsverdachtsflächen aufgrund der Vornutzung (Umgang und Lagerung umweltgefährdender Stoffe).
- Ermittlung und Bewertung von Schalleinwirkungen durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche auf das Plangebiet sowie von durch das Gebiet entstehenden Mehrbelastungen auf öffentlichen Verkehrsflächen auf die Umgebung des Plangebiets.
- Bewertung der Leistungsfähigkeit durch die entstehende Verkehrsmehrbelastung für die Straße Nonnenstieg sowie den Knotenpunkt Nonnenstieg / Kreuzbergring / Nikolausberger Weg / Düstere-Eichen-Weg.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung schriftlich oder während der vorbenannten Sprechzeiten auch mündlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der vom 16.12.2013 bis 24.01.2014 durchgeführten ersten öffentlichen Auslegung abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Nachgefügter nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.

STADT GÖTTINGEN

Bebauungsplan Göttingen Nr. 242
„Südlich Nonnenstieg“

Übersichtsplan
Abgrenzung des Geltungsbereiches

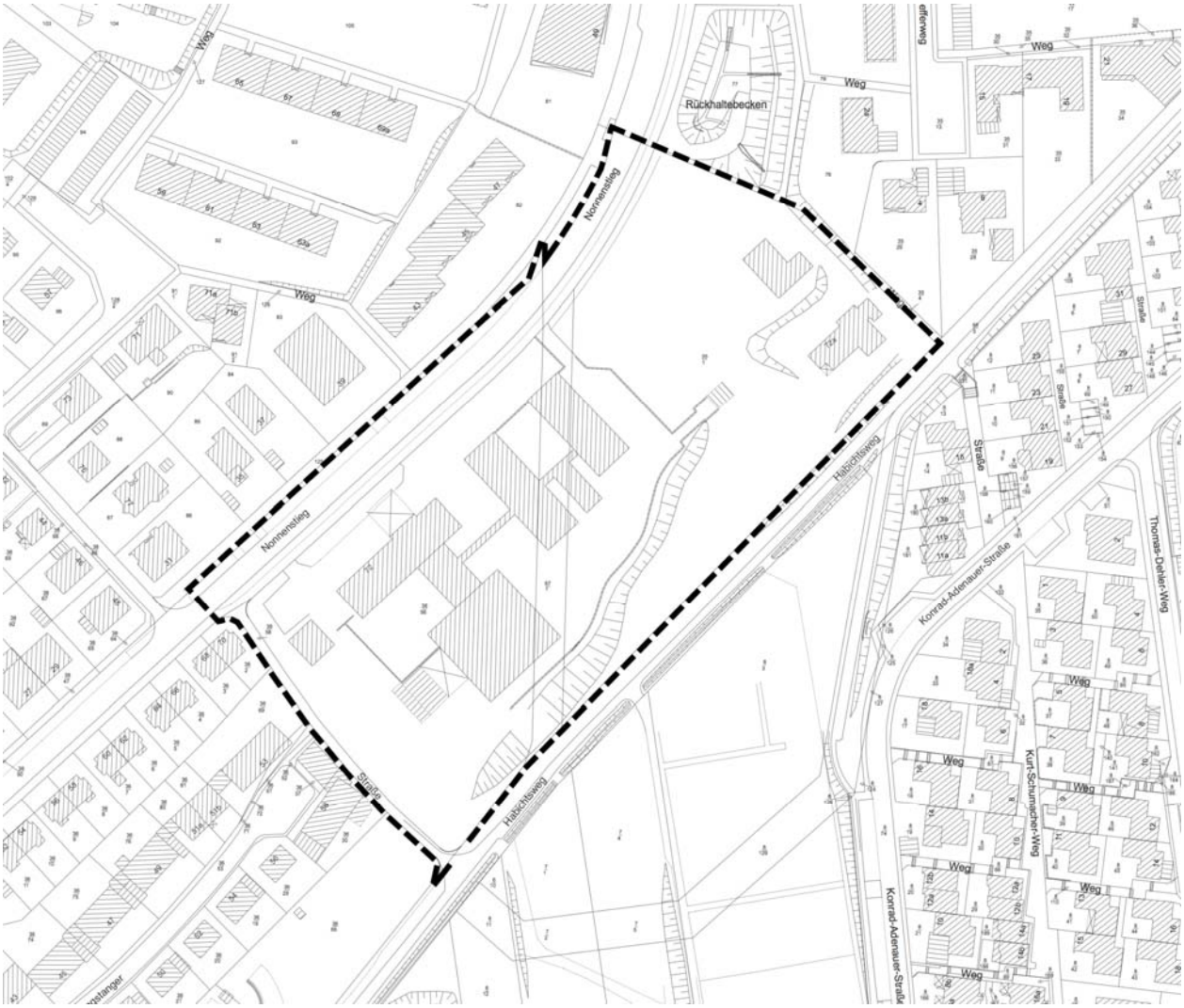

ohne Maßstab

16.

BEBAUUNGSPLAN
GÖTTINGEN NR. 33, TEILPLAN SÜD
6. ÄNDERUNG
"EBERTAL-HIMMELSBREITE"

MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG (ÖBV)

- AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen hat am 10.02.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung "Ebertal-Himmelsbreite" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) mit dazugehöriger Begründung beschlossen.

Es wurde zudem beschlossen, den im Aufstellungsbeschluss dargestellten Geltungsbereich anzupassen, mit dem Ziel die notwendigen Flächen für einen Marktneubau planungsrechtlich zu sichern. Hierzu ist eine Erweiterung nach Osten notwendig, im Gegenzug ist es nicht notwendig den westlichen Teil des Spiel- und Bolzplatzes zu überplanen. Hier wird der Geltungsbereich entsprechend verkleinert.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet befindet sich südöstlich des historischen Stadtkerns der Stadt Göttingen an der Straße Am Steinsgraben. Es umfasst den Bereich des REWE-Marktes (Am Steinsgraben Nr. 34), der südlich der Straße Am Steinsgraben, zwischen der Wörthstraße und der Görlitzer Straße liegt, einschließlich des öffentlichen Gehweges vor dem Markt sowie die hinter dem Marktgebäude befindliche Spielplatzfläche, den östlich des Marktes angrenzenden Fußweg und einen Streifen des östlich des Fußweges angrenzenden Wohngebiets.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2.438 qm umfasst damit das Flurstück 89/28 (REWE-Markt) sowie Teilflächen der Flurstücke 89/59 (öffentliche Verkehrsfläche), 89/60 (Fußweg), 89/31 (Spiel-/ Bolzplatz) und 89/13 (Wohngebiet, im Eigentum der städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen) der Flur 28, Gemarkung Göttingen.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittelmarktes und die damit verbundene Verlegung des Kinderspielplatzes geschaffen werden.
- Für den Lebensmittelmarkt soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel festgesetzt werden.
- Mit dem Neubau des Lebensmittelmarktes wird die wohnortnahe Versorgung im Sinne einer fußläufigen Nahversorgung für den südöstlichen Stadtbereich zwischen Innenstadt und Ortsteil Geismar langfristig gesichert.

Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird die „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung" wie folgt durchgeführt:
Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung liegt vom **17.03.2014 bis 17.04.2014** bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, Anschlagtafel 11. Stock während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich aus.
Innerhalb der **Sprechzeiten von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** kann in den Zimmern 1110 bis 1114 fachkundiger Rat in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Hinweis:
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung schriftlich oder während der vorbenannten Sprechzeiten auch mündlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nachgefügter nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient der Orientierung.

Göttingen
Bebauungsplan Nr. 33
Teilplan Süd, 6. Änderung
„Ebertal-Himmelsbreite“

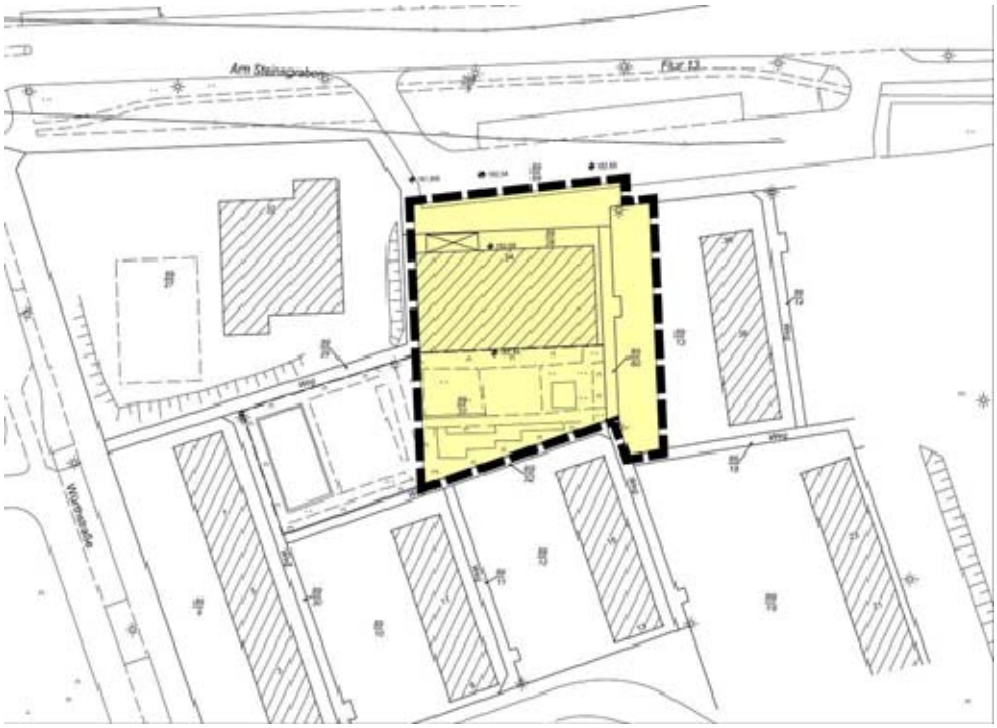

Übersichtsplan
Abgrenzung des Geltungsbereiches

ohne Maßstab

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Redaktion: Referat des Oberbürgermeisters – Öffentlichkeitsarbeit
Herstellung: Hausdruckerei (Fachdienst Hausverwaltung und Service)
Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1 – 4, 37070 Göttingen